

SAP AG

Hauptversammlung

am 23. Mai 2012 in der SAP Arena in Mannheim

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 23. Februar 2012 aufgestellten Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG am 22. März 2012 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zugleich hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss gebilligt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses und eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung ist deshalb nach § 173 Abs. 1 AktG nicht erforderlich. Jahresabschluss und Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht, einschließlich der darin enthaltenen Erläuterungen des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB, sowie der Bericht des Aufsichtsrats sind der Hauptversammlung lediglich zugänglich zu machen, ohne dass es – abgesehen von der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns – einer Beschlussfassung hierzu bedarf.

